

Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten und die Verwirklichung des Bildungsauftrages der Schule erleichtern. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz gegenüber anderen Meinungen und das Einfügen in die Ordnung unserer Schule sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Zusammenwirken zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler.

1. Schulpflicht – Versäumnisse – Befreiungen - Beurlaubung

1.1 Teilnahmepflicht

Jede Schülerin, jeder Schüler muss den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig, ordnungsgemäß und pünktlich besuchen und die Schulordnung einhalten.

1.2 Entschuldigungsverfahren

Kann eine Schülerin, ein Schüler z. B. wegen Krankheit nicht in die Schule kommen, muss sie/er dies der Schule unverzüglich mitteilen. Spätestens am übernächsten Tag der Verhinderung oder Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer an der Schule eintreffen.

Minderjährige werden von den Erziehungsberechtigten entschuldigt. Volljährige Schülerinnen und Schüler entschuldigen sich selbst.

1.3 Freistellungen

- Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden

Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde (z. B. bei Übelkeit) entscheidet der Fachlehrer, bis zu einem Tag der Klassenlehrer, für mehrere Tage die Abteilungsleitung bzw. die Schulleitung.

- Beurlaubung

Eine Beurlaubung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag im Rahmen der §§ 4 und 5 der Schulbesuchsverordnung möglich. Der Antrag geht an die Abteilungsleitung.

- Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen

Nur wer aus gesundheitlichen Gründen keinen Sport treiben kann, kann vom Sportunterricht befreit werden. Voraussetzung dazu ist ein Attest und ein schriftlicher Antrag, der an die Abteilungsleitung gerichtet werden muss.

1.4 Teilnahme am Religionsunterricht

Religion ist ordentliches Lehrfach. Eine Abmeldung ist nur aus Glaubens- und Gewissensgründen möglich. Die Erklärung über die Abmeldung ist spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts eines Schulhalbjahres schriftlich bei der Schulleitung abzugeben. Minderjährige religionsmündige Schülerinnen und Schüler müssen diese Erklärung persönlich abgeben, zum Abgabetermin können die Erziehungsberechtigten eingeladen werden.

1.5 Ordnungswidrigkeiten

Die Schule muss besucht werden. Wer gegen diese und andere Bestimmungen der Schulbesuchsverordnung verstößt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

1.6 An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen dürfen dies nur die Erziehungsberechtigten.

2. Regeln des Schullebens

2.1 Pausen und Unterrichtsbeginn

In den Pausen können die Schüler bzw. die Schülerinnen die Fachräume wechseln und sich erholen bzw. sich auf den nachfolgenden Unterricht vorbereiten.

Sie müssen nach den Pausen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Während der großen Pausen sollen sich die Schüler, sofern es die Witterung erlaubt, im Freien aufhalten. Die Anweisungen der Lehrer (Pausenaufsicht) müssen befolgt werden.

Schulfremde dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Die Schüler und Schülerinnen müssen ihre Ausweise immer bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.

Ist eine Klasse zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet dies der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin dem Sekretariat bzw. der Abteilungsleitung.

2.2 Ordnungsdienst

Die Klasse bestimmt für jede Schulwoche im Wechsel zwei Ordner (Eintrag im Tagebuch/Aushang im Klassenzimmer). Diese sorgen dafür, dass die Räume nach der letzten Unterrichtsstunde ordentlich aufgeräumt sind. Hierbei sind die Ordnungshinweise im Klassenraum einzuhalten.

Die Ordner putzen die Tafel, besorgen Kreide und melden Defekte an den Geräten bzw. an der Ausstattung.

Die Ordner sind gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern ihrer Klasse weisungsberechtigt.

2.3 Verlassen des Schulbereichs

Die Schülerinnen und Schüler dürfen auf eigene Gefahr in den großen Pausen, in der Mittagspause und in den Hohlstunden den Schulbereich verlassen. Es besteht keine Haftung für Personen- und Sachschäden außerhalb des Schulbereichs.

2.4 Versicherungsschutz

Für alle Schüler und Schülerinnen besteht Versicherungsschutz bei Unfällen.

Dies gilt während der Unterrichtszeit

- bei genehmigten Schulveranstaltungen
- bei von der Schulleitung genehmigten schulischen Veranstaltungen der SMV
- auf dem direkten Weg zu und von der Schule an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Für abhanden gekommenes Schülereigentum besteht kein Versicherungsschutz.

Die Abstellplätze für Fahrräder, Motorräder und Mopeds werden nicht überwacht. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung oder Diebstahl dieser Fahrzeuge besteht nicht.

2.5 Parkplätze in der Tiefgarage

Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Schulgelände nur in der Tiefgarage abgestellt werden. Es gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung. Behinderten kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

2.6 Cafeteria / Mensa

In der Cafeteria und der Mensa werden Getränke, Gebäck und Speisen verkauft. Darüber hinaus stehen Getränkeautomaten zur Verfügung. Mit offenen Getränken ist besonders sorgfältig umzugehen. Wer Getränke verschüttet, muss die Verschmutzung entfernen oder den Schaden ersetzen.

Klassen können auf Antrag im Rahmen einer erhöhten Sorgfaltspflicht Geräte zur Getränkeherstellung (z. B. Wasserkocher) aufstellen, wenn die von der Schulleitung vorgegebenen Regeln dauerhaft eingehalten werden. Für Fachräume gelten gesonderte Regelungen.

2.7 PC- und Internetnutzung

Unsere Schüler und Schülerinnen haben Zugang zu PC-Arbeitsplätzen mit Internetanschluss. Für das Nutzen der Geräte gilt die aktuelle Nutzungsordnung, die die Schüler mit der Schulanmeldung anerkennen.

2.8 Digitale Endgeräte

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeit ihre digitalen Endgeräte grundsätzlich nicht benutzen. Bei Zuwiderhandeln kann das Gerät eingezogen werden. Digitale Endgeräte dürfen in den Pausen nur mit Kopfhörern genutzt werden.

2.9 Rauchen und Alkoholkonsum in der Schule

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.

Als Rauchen gilt auch das Inhalieren über E-Zigaretten, Shishas etc.

Nur Volljährige dürfen ausnahmsweise in den markierten Zonen rauchen (siehe Aushang).

Ebenso ist der Konsum alkoholischer Getränke in der Schule grundsätzlich verboten.

2.10 Plakatierung und Aushänge

In allen Räumen der Schule dürfen Bekanntmachungen, Bilder und Plakate nur an den hierfür vorgesehenen Orten angebracht werden. Aushänge im allgemeinen Bereich müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Die Schülermitverantwortung (SMV) kann für Aushänge an ihren Anschlagtafeln die Genehmigung erteilen.

2.11 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen diese Schul- und Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

2.12 Schadensersatzpflicht

Wird durch unsachgemäße Benutzung Schuleigentum beschädigt, müssen der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin oder die Erziehungsberechtigten den Schaden ersetzen.

3. Einrichtungen des Zusammenwirkens aller Beteiligten

3.1 Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Schule veranstaltet allgemeine Elternsprechtage. Nach Vereinbarung sind die Lehrerinnen und Lehrer auch an anderen Terminen zu Gesprächen und Beratungen bereit.

3.2 Schulgemeinde

Eltern, Lehrer/innen, Schüler/innen und die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Gestaltung des Lebens und der Arbeit in der Schule. Daher ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft notwendig.

Dieser Aufgabe sind alle am Schulleben Beteiligten verpflichtet.

4. Schlussbestimmungen

Diese Schul- und Hausordnung wurde von Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz beschlossen worden. Sie trat am 1. September 2007 in Kraft und wurde zuletzt im November 2016 geändert.

Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse können Teile dieser Schul- und Hausordnung außer Kraft setzen.

Böblingen, November 2016

Schulleiter

gez. Berner